

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 47.

Sonnabend, 25. Februar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Zolger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Kassen des Hauptpostamtes zu Riesa 10 Pfg. — Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Freitag, den 3. März 1899,
Vormittags 11 Uhr,
zwei Rutschwagen
gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 24. Februar 1899.
Gerichtsvollz. beim Königl. Amtsgerichte.
Eidam.

Freitag, den 3. März 1899,
von Vormittags 10 Uhr an
kommen im Hotel zum „Wettiner Hof“, hier 1 brauner Tisch, 1 gelber Küchenschrank
mit Glasaufsatz, 2 braune Bettstellen, 1 gelber Küchenschrank, 2 Holz-

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 25. Februar 1899.

Auch auf dem hiesigen Bahnhof ist nunmehr die elektrische Beleuchtung theilweis eingeführt. Es sind zunächst 28 Bogenlampen und 33 Wäglampen installiert worden. Die Inbetriebnahme der Anlage, die übrigens noch erheblich erweitert wird, fand am Donnerstag statt.

Zur Geschäftsreise auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Aufsp. 21. Februar: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage zur Elbe haben seit vergangener Woche sehr stark zugenommen, denn die täglichen Verladungen haben die Höhe von 1100 bis 1200 Waggons erreicht, welches Quantum bei einmaliger Beistellung die höchste Leistungsfähigkeit bezüglich der Entladung erfordert. Die Verladungen von Zucker und anderen Gütern sind zur Zeit auch noch schwach, so daß selbst Gesellschaftskähne für Braunkohlenverladungen abgegeben worden sind. Fracht wurde bisher 25 Pf. für 100 kg nach Hamburg bezahlt, doch sollte dieser Frachtsatz auf 22 Pf. pro 100 kg ermäßigt werden, worüber allerdings noch Schlichter gezogen ist. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig noch folgende: Riesa Dresden 15 Mk., Weißen 16 Mk., Wittenberg 18 Mk. für 80 Doppelstolter. Schönbeck—Magdeburg 22/23 Pf., Tangermünde 24/25 Pf., Burg 27 bis 28 Pf., Genthin 30/31 Pf., Plau 34 Pf., Brandenburg 35 Pf., Rathenow 36 Pf., Potsdam 38 Pf., Kyritz 40 Pf., Spar-dau 38 Pf., Berlin Röhne 40 Pf., Charlottenburg 38 Pf., Herzfelde 54 Pf., Müllensee 60 Pf., Reuenhagen 60 Pf., Steintin Jüt 62 Pf. pro Doppelstolter. Wittenberge, Dömitz Hoyersburg, Hamburg 9—9 1/2 Pf. für 50 kg.

Den Besuchern der Wohlthätigkeitsvorstellung im Hotel Döpper, die nummerierte Plätze wünschen, ist dringend zu rathen, sich des Vorverkaufes zu bedienen, da heute Mittag bereits eine Vermehrung jener Plätze eintreten mußte.

Der „Deutsche Radfahrer-Bund“ versendet soeben eine „Anweisung zur vollstetigen Einfuhr des Fahrrades nach fremden Ländern“, die von allen Wanderfahrern mit großer Begeisterung begrüßt werden dürfte. Bekanntlich hat der Bund mit allen angrenzenden Ländern besondere Vereinbarungen getroffen, auf Grund deren seinen Mitgliedern die vollstetige Ueberschreitung der Grenze und der Aufenthalt im Nachbarlande auf die Dauer eines halben Jahres gewährt wird. Die von dem Ausschusse für Wanderfahrten des „Deutschen Radfahrer-Bundes“ in Potsdam, Sennestraße 72a, ausgefertigten Grenzkarten werden den Mitgliedern neuerdings für alle Länder, mit Ausnahme Frankreichs, kostenlos zugestellt. Die Karten für Oesterreich gelten gleichzeitig auch für Italien, die Schweiz und Norwegen; für Frankreich wird eine besondere Karte gegen eine Gebühr von 1 Mk. ausgestellt. Für Belgien ist ebenfalls ein sogenannter Formis de libre circulation erforderlich, der jedoch kostenlos ausgefertigt wird. Gesuche um Ausfertigung der Grenzarten sind 8 bis 14 Tage vor Antritt der Reise einzureichen und müssen neben der Bundesmitgliedskarte des laufenden Jahres eine unaufgegebene Photographie des Fahrers, seinen Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort, sowie die genaue Bezeichnung der Gattung, Marke und Fabriknummer des zu benutzenden Rades enthalten. Die Karte ist vor Antritt der Reise vom Empfänger zu unterzeichnen. Zum Eintritt bzw. Austritt auf dem Landwege dürfen nur Poststraßen gewählt werden, d. h. solche, an denen sich ein Postamt des betreffenden Landes befindet. Die Anweisung,

welche in dem in Kurzem zur Ausgabe gelangenden Handbuch des „Deutschen Radfahrer-Bundes“ für 1899 enthalten sein wird, gibt außerdem bei jedem Lande genau an, auf welchen Straßen der Eintritt erfolgen darf. Zum Eintritt in den „Deutschen Radfahrer-Bund“ mildert man sich für Riesa und Umgegend bei Herrn Kaufmann Alex Götschmann, Riesa, Gartenstraße.

Der in der gestrigen Versammlung des Handwerkervereins von dessen Vorsitzenden gehaltenen Vortrag: „Ueber unsere einheimischen Holzarten, deren Eigenschaften und Verwendung“ wurde, wie man uns mittheilt, von den Anwesenden mit regem Interesse aufgenommen.

Wichtig für Mieter und Vermieter ist die Bestimmung des neuen Bürgerlichen Gesetzes, wonach dem Vermieter das Recht gegeben ist, ohne Anrufung des Gerichtes, wenn der Mieter am Fälligkeitstermine nicht zahlt, die eingebrachten Sachen des Miethers, soweit dies zur Deckung der Schuld und entsprechender Kosten notwendig ist, öffentlich versteigern zu lassen; jedoch nicht sofort, sondern erst nach vorhergegangener einmonatlicher Androhung. Da diese Bestimmung nicht zum Mietherecht, sondern zum allgemeinen Pfandrecht gehört, tritt sie aus diesem Grunde bereits am 1. Januar 1900 in Kraft; doch ist nach dem neuen Bürgerlichen Gesetze eine große Anzahl Gegenstände, die jetzt noch gepfändet werden dürfen, in Zukunft unpfändbar. Während jetzt nur das Handwerkszeug oder dergl. bei Rüstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern und Hebammen nicht gepfändet werden dürfte, sind nach dem N. G. auch bei anderen Personen, die aus persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbsthätigkeit unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht unterworfen: z. B. das Instrument eines Musikers, das Piano einer Musiklehrerin, die Schreibmaschine, wenn der Besitzer sich dadurch seinen Unterhalt erwirbt.

Die für den sächsischen Binnen-Personenverkehr bisher gültige Tarifbestimmung des Wortlautes: „Mit einer Personenzugkarte 11. Klasse kann die 11. Klasse eines Schnellzuges, mit einer Personenzugkarte 1. Klasse die 11. Klasse eines Schnellzuges ohne Nachzahlung von Zuschlagarten benutzt werden“, wird vom 1. März d. Jt. an außer Kraft gesetzt.

Streßla. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde als stellvertretender Bürgermeister Herr Privatrat Karl Kirsten gewählt.

Streßla, 24. Februar. Der Kreisaußschuß zu Leipzig hat die Entnahme der Baukosten für ein Bezirkskinderverwahranstalt in Streßla, welche auf 36000 Mk. veranschlagt waren, aus dem Stammvermögen des Bezirksverbandes Döbich abgelehnt, weil das genannte Vermögen, das im Betrage von 259000 Mk. aus der französischen Kriegskostenentschädigung stammt und jetzt 278000 Mk. beträgt, nach gesetzlicher Bestimmung nicht angetastet werden darf.

Döbich. Aus der letzten Rathssitzung berichtet das Amtsblatt u. A.: Durch die Stadtverordnetenbeschlüsse ist man in die Lage versetzt, dem Kgl. Justizministerium geeignetes Areal für ein möglicherweise in Döbich zu errichtendes Landgericht zur Verfügung zu stellen. Nach den bisher mündlich gepflogenen Verhandlungen ist zwar leider davon auszugehen, daß sich das Kgl. Justizministerium bereits für eine Nachbarstadt entschieden hat, allein es ist nichts unversucht zu lassen, um Döbich zum Sitz eines Landgerichts zu machen und sind deshalb die Verhandlungen fortzusetzen; wenn diese

erfolgslos bleiben sollten, so ist für den Ort einzutreten, der für Döbich am günstigsten liegt.

Weißen. Ein in der Nähe der Stadt wohnender Handelsmann verkaufte dieser Tage in einem Gasthause, in welchem er seine beiden Pferde ausgespannt hatte, das eine Pferd und bekam als Draufgeld 6 Mark. Als er nach einer Weile mit seinem Gespanne fortfahren wollte, war aber nicht nur das verkaufte Pferd, sondern auch das zweite mit sammt dem Wagen, auf welchem sich noch verschiedene Waaren befanden, verschwunden. Der auf diese Weise um sein Eigenthum gekommene Mann suchte nun überall nach seinem Gespanne, soll aber bis nach Rittersdorf immer noch keine Spur davon entdeckt haben. Da dem Handelsmann die beiden Käufer seines Pferdes bekannt waren, so wird die Ermittlung der abhanden gekommenen Gegenstände nicht schwer werden. Weinböhlen, 24. Februar. Die Kunde von einem schweren Unglücksfälle durchlief heute Vormittag unseren sonst so stillen Ort. Der Gemeindevorstand von Großdöbich sandte heute früh eine Fuhrer Holz ab, die nach Großdöbich bestimmt war. Der Weg führt über Weinböhlen, Niederan usw. In Weinböhlen, unweit des Försterschen Gasthofs, geht die Straße unter der Leipzig-Dresdner Eisenbahnlinie hindurch. Als das Gespann diesen Durchgang passirt hatte und nun den längs des Bahndammes weiterführenden Weg fortsetzte, kam hinter dem Gespanne, in der Richtung von Großdöbich, ein Eisenbahnzug herangefahren. Die Pferde scheuten in Folge dessen. Der Fuhrer gerieth dabei unter die Räder, wie ihm über den Hals gingen. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein. Der Verunglückte ist ein junger Mann von etwa 15 Jahren Namens Krause.

Rohwein, 24. Februar. Ein sogenannter Altersschwinder wurde gestern im benachbarten Ulrichsdorf verhaftet. Derselbe hat es verstanden, verschiedenen Landwirthen der Umgegend unter falschen Vorpiegelungen ansehnliche Geldbeträge abzuladen.

Kuerbach, 23. Februar. Am Dienstag stürzte der von hier gebürtige Schüler des hiesigen Seminars Fritz Schlegel beim Reiten so unglücklich ab, daß er einen doppelten Armbruch erlitt und in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte.

Plauen, 22. Februar. Vom hiesigen Schwurgericht wurde heute bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt als Oberpostassistent angestellte gewesene Gottlieb Endig aus-Schlesien wegen von ihm im vorigen Jahre in 14 Fällen begangener Unterschlagungen ihm amtlich anvertrauter Gelder, sowie wegen Fälschung und unrichtiger Führung der Postbücher unter Annahme mildernder Umstände zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt, auch für unfähig erklärt, auf die Zeit von fünf Jahren ein öffentliches Amt zu bekleiden. Endig ist verheirathet und Vater von sieben Kindern. Die unterschlagenen Beträge sind sammtlich von dem Angeklagten selbst, bzw. durch Führung der an ihn zurückgehenden Contion gedeckt worden.

Aus dem Vogtlande, 24. Februar. Sowohl in Döbich, als auch in Kirpersdorf sind in der letzten Zeit Geldmängel erfolgreich aufgetreten, und vor einigen Tagen wurde in Schönau bei Klingenthal eine Gastwirthin namens Obermair um hundert Mark geprellt. Ein Gast verzehrte eine Kleinigkeit und bezahlte mit einem Hundertmarkschein. Die ahnungslose Frau gab etwa 99 Mk. in Silber heraus und legte den Schein in die Kasse. Als der Gastwirth kurz darnach in Klingenthal Einkäufe besorgen und bezahlen wollte,